

..... am

Name ó Bauerber(in)

.....
Wohnadresse

.....
Wohnort

.....
Tel:

Stadtgemeinde Pinkafeld
Hauptplatz 1
7423 Pinkafeld

Betreff: Fertigtstellungsanzeige gem. § 27 Bgld. Baugesetz

Ich/Wir teile(n) mit, dass mein/unser mit Bescheid der Stadtgemeinde Pinkafeld vom
....., Zahl
.....
.....
.....
.....fertig gestellt ist und ersuche(n) um Erteilung der
Benützungs freigabe.

Anmerkung seitens der Stadtgemeinde Pinkafeld:

Die mit Ihnen vereinbarte Schlussüberprüfung wird von Arch. Dipl. Ing. Walter Neubauer
am
dem
um Uhr
durchgeführt.

Bei der Schlussüberprüfung ist diese Fertigtstellungsanzeige zu unterfertigten und dem Bausachverständigen zu übergeben.

Falls am Rauchfang etwaige Änderungen, Arbeiten am oder in der Nähe des/der Rauchfänge, o. ä. Arbeiten am Rauchfang vorgenommen wurden, ist ein letztgültiger positiver Rauchfangbefund ebenfalls dem Bausachverständigen zu übergeben.

Eine je nach Bauvorhaben, lt. Bgld. Baugesetz § 27 Abs. 3 (LGBL Nr. 18/2005), notwendige Einmessung des Neubaues/Zubaues ist dem Bausachverständigen zu übergeben. (Eine diesbezügliche Vereinbarung liegt, falls dies notwendig ist, dieser Anzeige bei).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wenzl unter der Telephonnummer 03357/42351 ó 20 am Stadamt in Pinkafeld zur Verfügung.

Bei der Schlußüberprüfung sind folgende Befunde dem Bausachverständigen vorzulegen bzw. zu übergeben. Weitere Befunde können jederzeit vom Bausachverständigen abverlangt werden:

- ⇒ Überprüfungsprotokoll der Elektroinstallation (verbleibt beim Bausachverständigen)
- ⇒ Überprüfungsprotokoll der Blitzschutzanlage (verbleibt beim Bausachverständigen)
- ⇒ Rauchfangbefund (verbleibt beim Bausachverständigen)

.....
.....
Unterschrift des (der) Bauerbers(in)